

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 189/2019
Beschlussvorlage		
Planen und Bauen	öffentlich	☒
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	6	11.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss		24.09.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.10.2019

Verkehrsentwicklungsplan
 Beschluss des Gesamtverkehrskonzeptes

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	150.000 €
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2015 ff.
Folgekosten	Je nach Beschlussfassung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:
 Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Ausschuss beschließt die Schlussfassung des Verkehrsentwicklungslans.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Am 22. Mai 2019 wurde im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) durch das erstellende Ingenieurbüro BSV (Aachen) vorgestellt. Gleichzeitig hat der Ausschuss einstimmig den Entwurf zur Kenntnis genommen und den weiteren Zeitplan beschlossen. Der Zeitplan sah vor, am 04. Juli 2019 den Verkehrsentwicklungsplan in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen, am 11. September 2019 die finale Abstimmung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt vorzunehmen und am 01.10.2019 die Schlussfassung des VEP dem Rat zur Zustimmung vorzulegen.

Die Bürgerinformationsveranstaltung ist am 04.07.2019 mit einer Beteiligung von knapp 70 Teilnehmern in der Stadthalle erfolgt. Die Einwände aus dem Auditorium sind zu Protokoll genommen und dort auch beantwortet worden; die sich daraus ergebenden Änderungen sind in den Schlussbericht eingeflossen. Das Protokoll ist als Anlage 1 zu der Beschlussvorlage beigefügt. Auf die nochmalige Beifügung des Schlussberichts wird verzichtet, da die Änderungen nur zwei Textstellen betreffen und der Gesamtbericht sehr umfangreich ist.

Gez. Geschorec